#### Kurz erklärt

# Open Data in der Berliner Verwaltung



## Mit offenen Verwaltungsdaten Datenaustausch und -nutzen fördern

Die Bereitstellung offener (Verwaltungs-)Daten nimmt weltweit seit Jahren zu – aus guten Gründen. Eine moderne effiziente Verwaltung nutzt Datenbestände als Grundlage für Planungen, Handlungsentscheidungen, Berichterstattung oder digitalen Monitorings. Vom Austausch offen verfügbarer, maschinenlesbarer und leicht zugänglicher Daten profitiert dabei die Verwaltung selbst. Offene Daten erleichtern den Austausch zwischen den Behörden und Verwaltungsebenen, reduzieren Arbeitsschritte und nutzen die Kollaborationsmöglichkeiten mit weiteren Akteuren in der Verwaltung und darüber hinaus.

Dieses Dokument gibt einen schnellen Einblick in das Themenfeld Offene Daten und konkrete Hilfestellungen, um Open Data in der Berliner Verwaltung weiter erfolgreich zu etablieren.



Zur Orientierung hat die Berliner Open Data Informationsstelle (ODIS) <u>100 Kerndatensätze</u> identifiziert, die als Grundlage einer offenen Stadtgesellschaft als offene Datenbestände zur Verfügung stehen sollten.



Die ODIS entwickelt regelmäßig anschauliche <u>Open-Data-</u> <u>Demonstratoren</u> mit offenen Verwaltungsdaten aus Berlin

### Offene Daten - was ist das eigentlich (nicht)?

Unter offenen Verwaltungsdaten sind all jene Datenbestände der öffentlichen Verwaltung gemeint, die im Interesse der Allgemeinheit aber auch der Verwaltung selbst im Sinne einer offenen modernen und offenen Verwaltung **ohne jede Einschränkung frei zugänglich** gemacht werden: Dazu zählen u.a. Statistiken, Geodaten, Karten, Pläne, Umwelt- und Wetterdaten, Materialien der Parlamente, Haushaltsdaten und viele weitere Daten.

Ausdrücklich sind **keine Betriebs-, Geschäftsgeheimnisse oder Urheberrechte** gemeint. Anonymisierte Daten, die personenbezogene Daten wie Alter oder Geschlecht enthalten, können in Absprache mit den jeweiligen Datenschutzbeauftragten veröffentlicht werden. **Bei der Anonymisierung der Daten unterstützt Sie die ODIS.** 

Die <u>Open Data Rechtsverordnung</u> bildet die rechtliche Grundlage für die Berliner Verwaltung und konkretisiert, welche Datenbestände in welcher Form zu veröffentlichen sind.

https://odis-berlin.de Stand: 17.05.2023 1/3

## Auf lange Sicht! - Von offenen Daten profitiert die Verwaltung selbst

Bislang wurde die Bereitstellung offener Daten häufig gleichgesetzt mit einem Service, den die Verwaltung für Dritte anbieten soll und dadurch mit Mehraufwand verbunden wurde. Dabei ist das zentrale Ziel offener Verwaltungsdaten zu kurz gekommen. **Die Bereitstellung offener Daten kommt in erster Linie der Verwaltung selbst zugute.** Eine zentrale Ablage offener Datenbestände bedeutet einen Zugriff auf die Daten zu jeder Zeit. Liegen die Daten zudem in einem maschinenlesbaren Format vor, kann die Nutzer:in die Daten direkt verarbeiten. Offene Daten in der Verwaltung führen zu:

- **Schnelleren Datenaustausch** zwischen Behörden/Referaten auf vertikaler und horizontaler Ebene
- **Effizienzgewinne** durch Minimierung von Anfragen und Reportings
- Besser **Auffindbarkeit, Durchsuchbarkeit und Nachvollziehbarkeit** der Daten durch die Beschreibung der Daten (Metadaten)
- Möglichst **aktuelle Daten** durch regelmäßige (idealerweise automatisierte) Aktualisierungen

Im Hinblick auf die steigenden Anforderungen z.B. im Bereich Datenvisualisierung oder digitalen Bürgerservices ist eine Datenrundlage mit offenen leicht weiterverwendbaren Daten essenziell. Es lohnt sich von Beginn an eine Bereitstellung als Open Data mitzudenken.

#### Loslegen - Wie stellen Sie Daten bereit?

Das zentrale Berliner Open Data Portal ist das (Metadaten-)Portal für offene Verwaltungsdaten in Berlin. Hier liegen bereits über 3.000 Dateneinträge mit Links zu den Datenbeständen selbst. Je nach Situation und Ausgangslage in Ihrer Behörde bieten sich verschiedene Wege an, um einen Eintrag in das Berliner Open Data Portal vorzunehmen. Sie können beispielsweise mithilfe von Imperia über die Datenrubrik einen Eintrag anlegen oder das Datenregister nutzen und die Daten mit dem Open Data Portal verknüpfen.

Für den für Sie geeigneten Weg wenden Sie sich gerne Ihren jeweiligen Open-Data-Beauftragten oder die ODIS.



Sollten Sie zum Beispiel über einen Dienstleister Daten erheben, können Sie mit Klauseln darauf hinweisen, dass die Daten als offene Daten bereitgestellt werden. So behalten Sie die Datensouveränität.

Open-Data-Musterklausel

#### **Grundsätzlich sind folgende Schritte empfehlenswert:**

- Identifizieren Sie in Ihrem Referat oder Fachgruppe Datenbestände, die sich als offene Daten eignen. Oftmals macht es Sinn im Rahmen einer Dateninventur potenzielle Open-Data-Bestände kenntlich zu machen Hilfestellungen zur Dateninventur
- 2. Vergewissern Sie sich, ob eine Datenbereitstellung in Frage kommt.

Bei Unsicherheiten unterstützt Sie die ODIS oder die zuständigen Datenschutzbeauftragten Veröffentlichungscheckliste

3. Prüfen Sie ihren Datensatz, ob er vollständig und möglich unverarbeitet ist.

Auch räumliche Informationen wie Adressen oder Koordinaten werten den Datensatz erheblich auf

Handout zu Datenqualität Video zu Geocodierung

4. Entscheiden Sie sich für eine (möglichst offene) Lizenz, um die Nachnutzung festzulegen.

Handout zum Thema Lizenzen

5. Beschreiben Sie den Datensatz mithilfe eines Dateninformationsblattes Vorlage für ein Dateninformationsblatt

# Wer kann konkret helfen? Unterstützung bieten:

- Die Open Data Informationsstelle Berlin (ODIS), ein Projekt der Technologiestiftung Berlin durch Mittel des Landes Berlin. Seit 2018 bietet die ODIS einen direkten Austausch mit der Verwaltung, erstellt Open-Data-Demonstratoren und entwickelt Materialien zur Selbsthilfe
- Die <u>Senatsverwaltung für Inneres</u>, <u>Digitalisierung und Sport</u> federführend verantwortlich für Open Data in der Berliner Verwaltung
- · Ihre behördlichen Open-Data Beauftragten auf Senats- und Bezirksebene
- · Das Berliner Open Data Handbuch



Prinzipiell können Sie weder einen Fehler machen, noch haften Sie für fehlerhafte Daten. Die Bereitstellung offener Daten wird von zentraler Stelle von Chief Digital Officer Martina Klement unterstützt.



Die Open Data Informationsstelle wird gefördert von der Senatskanzlei und der Investitionsbank Berlin aus den Mitteln des Landes Berlin.





https://odis-berlin.de Stand: 17.05.2023 3/3